



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT - LANDESKIRCHENAMT

Wirkstatt evangelisch
Frau Jutta Geyrhalter
Sperberstr. 70
90461 Nürnberg

Auskunft bei:
Jutta Geyrhalter
Tel: 0173/3625160
E-Mail: jutta.geyrhalter@elkb.de

Antragsnummer

(wird von der Assistenz der Wirkstatt evangelisch ausgefüllt):

**Antrag auf Förderung spiritueller Angebote in Kirchen- und Regionalgemeinden,
Dekanatsbezirken und Einrichtungen in der ELKB** (Az. 16/6-1-1)

A) Ansprechpartner*innen / Kontaktdaten / Bankdaten

Antragsteller*in/Institution:

Anschrift (Straße, Hausnummer):

PLZ, Ort:

Ansprechpartner*in:

Kontaktdaten (Email):

Tel.:

Bankverbindung IBAN / BIC:

Kreditinstitut:

Projekttitel:

Durchführungszeitraum:

Gesamtkosten:

Erbetene Förderung in Höhe von (max. 1.000 € / Eigenanteil mind. 20%):

B) Projektbeschreibung

Kurze Beschreibung des Projektes / Vorhabens inkl. Zielsetzung

(Gerne können Sie hier die ausführliche Veranstaltungsbeschreibung aus Evangelische Termine hineinkopieren.)

C) Finanzierungsplan (Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben)

Ausgaben		Einnahmen	
	€	Zuwendung ELKB	€
	€	Eigenanteil (mind. 20%)	€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
Gesamt:	€	Gesamt:	€

D) Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit & Evaluation:

Ich bestätige, dass wir nach der Zusage der Fördersumme das Vorhaben über die Evangelischen Termine inkl. des Kanals von ganzhier in die Öffentlichkeit bringen werden.

Falls bereits veröffentlicht, Link ganzhier:

Ich bestätige, dass bei unserem Vorhaben Flyer (und ggf. auch anderes Werbematerial) von ganzhier ausgelegt werden.

Ein Erfahrungsbericht nach Projektende wird an spiritualitaet.wirkstatt@elkb.de zugesandt.

Ort, Datum:

Unterschrift (Antragsteller:in)

Ihren Antrag stellen Sie bitte per Mail an spiritualitaet.wirkstatt@elkb.de. Sie erhalten zeitnah eine Information über eine Förderung bzw. eine eventuelle Ablehnung. Die Zusage wird mit Information zu den (unkomplizierten!) Abrechnungsmodalitäten verbunden. Abrechnungen sind baldmöglichst nach Projektende bzw. nach Anschaffung einzureichen; spätestens bis 15.12. des laufenden Jahres. Später eingehende Abrechnungen können i.d.R. nicht berücksichtigt werden.